



Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. Information, Beratung und Beschlussfassung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hettstadt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE/SOHandel, Burgleiten mit 4. Änderung des Bebauungsplanes „Herrenäcker und Grundweg“ gefasst. In diesem Zusammenhang ist auch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hettstadt erforderlich. Diese soll im Parallelverfahren zum Bebauungsplan erfolgen. Der Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung am 14.07.2021 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 08.10.2021 bis zum 09.11.2021 durchgeführt. Für die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro ARZ Ingenieure Abwägungsvorschläge mit dem Stand 17.11.2021 erarbeitet. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr durch den Gemeinderat abzuwägen. Anschließend ist der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht zu billigen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Anlass und Ziel der Bauleitplanung:

Grund der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, im Gemeindegebiet Erweiterungsflächen für örtliche Gewerbebetriebe anbieten zu können bzw. Flächen für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben bereitstellen zu können. Weiterhin soll eine Fläche für die Ansiedlung eines Einzelhandelsmarktes geschaffen werden, für die es bereits einen konkreten Bauwerber gibt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „GE/SOHandel, Burgleiten mit 4. Änderung des Bebauungsplanes „Herrenäcker und Grundweg“ möchte die Gemeinde Hettstadt als beliebter Wohnstandort die Nahversorgung ihrer Einwohner sicherstellen und erweitern sowie insbesondere ortsansässigen Gewerbebetrieben die Möglichkeit bieten sich am Standort zu erweitern.

Weiterhin sollen in geringem Umfang Gewerbeflächen ausgewiesen werden, um auch die Neuansiedlung für Gewerbebetriebe zu ermöglichen und somit Arbeitsplätze am Ort zu schaffen.

Da sich Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickeln soll, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen um diesem Entwicklungsgebot Rechnung zu tragen.

Ergänzend soll der Flächennutzungsplan an zwischenzeitlich nicht mehr aktuelle Nutzungen im Gemeindegebiet angepasst werden.

Geltungsbereich:

Der Änderungsbereich 7.1 umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 3946/1 und 2440/67 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 3908, 3947, 3948, 2440/107 und 3110 der Gemarkung Hettstadt mit einer Fläche von ca. 2,87 ha.

Der Änderungsbereich 7.2 umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 3690 Teilfläche, 3691, 3692, 3693, 3693/1, 3693/2, 3694, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699, 3700, 3701, 3702, 3703, 3704, 3705, 3706, 3707, 3708, 3709, 3710 teilweise, 3711 teilweise der Gemarkung Hettstadt mit einer Fläche von ca. 2,18 ha.

Der Änderungsbereich 7.3 umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 1239/1, 1239, 1238/1 und Teilfläche von Fl. Nr. 1238 der Gemarkung Hettstadt mit einer Fläche von ca. 0,25 ha.

Der Änderungsbereich 7.4 umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 170/1 und Teilfläche Fl. Nr. 170 der Gemarkung Hettstadt mit einer Fläche von ca. 0,076 ha.

Durch die ARZ INGENIEURE wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Miriam Glanz der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2021 erarbeitet. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist durch den Gemeinderat zu billigen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Beschluss:

Es wird kein Beschluss unter TOP 4 gefasst.

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Hettstadt, 09.12.2021

Tina Väh



Tina Väh



GB2

Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. Information, Beratung und Beschlussfassung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hettstadt

4.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hettstadt hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hettstadt gefasst.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 14.07.2021 lag gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.10.2021 bis einschließlich 09.11.2021 im Rathaus Hettstadt, Rathausplatz 2, 97264 Hettstadt, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 28.09.2021 durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

Weiter bestand die Möglichkeit die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Hettstadt unter: <https://www.hettstadt.de/communicate-news/news/artikel/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligung-der-oeffentlichkeit-nach-3-abs-1-baugb-7-flaechennutzungsplanaenderung-der-gemeinde-hettstadt-195> einzusehen.

Die Erste Bürgermeisterin begrüßt Herrn Schneider, Büro ARZ Ingenieure und übergibt ihm das Wort. Herr Schneider verliest die Abwägungsvorlagen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Erste Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass Ergänzungen vom Planungsbüro Miriam Glanz hinsichtlich der Abwägungsvorlagen eingearbeitet und nachgereicht wurden.

Die Beschlussempfehlungen des Büro´s ARZ Ingenieure werden durch das Gremium angenommen. Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Abwägungsvorlagen siehe Anlage

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. Diese werden entsprechend der Abwägungsvorschläge des Planungsbüros ARZ Ingenieure mit Stand vom 17.11.2021 abgewogen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Hettstadt, 09.12.2021

Tina Vöth



Tina Vöth



Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. **Information, Beratung und Beschlussfassung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hettstadt**
- 4.2 **Billigung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Nach der Abwägung muss noch ein Billigungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2021 und billigt diesen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Hettstadt, 09.12.2021

Tina Vath



Tina Vath